gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capalac LackSpachtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Spachtelmasse

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +49615471222
Email-Adresse Verantwortli- : msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

Notrufnummer/ : 0049(0)6154/71-202 sds@daw.de

Email-Adresse

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Acetonoxim Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem deut-

schen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender

erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Naphtha (Erdoel), mit	64742-48-9			
Wasserstoff behandelte schwere	265-150-3 01-2119463258-			
delle scriwere	33-xxxx			
		R10 Xn; R65 R66 R67	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304	>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Xn; R65 R66 Asp. Tox.1; H304 >= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt ver-

meiden.

Von Hitze und Flammen fernhalten. Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen). Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten

fen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für aus-

reichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände

werden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen tref-

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beach-

ten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwe- re	64742-48-9			
		AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
		Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II) Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
		Weitere Information		
		AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900
		Spitzenbegren- zung: Über-	2;(II)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

schreitungsfaktor (Kategorie)		
Weitere Informa- tion	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)	
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Ge- fahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von

Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 240 min
Handschuhdicke : 0,2 mm

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen.Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : pastös

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Schmelz- :

punkt/Schmelzbereich

: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

кeit

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : 0,8 %(V)

Dampfdruck : 0,6 mbar (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Dichte : 1,86 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

(NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute Toxizität (andere Ver-

abreichungswege)

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 57,73 %

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfüg-

bar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zu-

führen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-GP02 Grundanstrichstoffe, pigmentiert, lösemittelverdünnbar, entaromatisiert (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: < 12 % < 220 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.

R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschä-

den verursachen.

R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und

keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenStoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 453/2010



Capalac LackSpachtel

Version 3.2 Überarbeitet am 20.01.2015 Druckdatum 20.01.2015

und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnunggilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.